

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 18.03.2008		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 60/602	Anlagen: Lageplan, Stellungnahme des Laurentius-Vereines vom 29.02.08		
Betreff: a) Einziehung eines Teilbereiches der Brookstraße (Ausfahrt zur Bahnhofstraße) b) Tausch von Flächen mit dem Laurentius-Verein			
Beschlussvorschlag: zu a): Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Brookstraße (Flurstück 47/7 der Flur 15 der Gemarkung Itzehoe) in Größe von ca. 130 qm für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. zu b): Der Bauausschuss nimmt von den Planungsabsichten des Laurentius-Vereines Kenntnis und stimmt einer Überlassung der einzuziehenden Teilfläche grundsätzlich zu. Im Rahmen des Tauschvertrages/Erschließungsvereinbarung ist die Schaffung einer ausreichenden Wendemöglichkeit zu vereinbaren. Der Flächentausch erfolgt schlicht um schlicht.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 03.03.2008		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
am 18.03.08
TOP 5

Einziehung eines Teilbereiches der Brookstraße (Zufahrt zur Bahnhofstraße):

Nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) kann eine öffentliche Straße eingezogen werden, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Eine öffentliche Straße ist einzuziehen, wenn Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Die Ausfahrt der Brookstraße zur Bahnhofstraße (im anliegenden Lageplan gekennzeichnet) soll eingezogen werden.

Nach einer Stellungnahme des Ordnungsamtes und des Polizeireviers Itzehoe findet ein Durchgangsverkehr in dieser Straße kaum statt. Einige Autofahrer nutzen diese Ausfahrt als Abkürzung, um der Wartepflicht Ecke Karlstraße/Bahnhofstraße zu entgehen. Dieses Durchfahren beinhaltet stets einen Gefahrenpunkt, da der Autofahrer direkt auf den Rad- und Gehweg der Bahnhofstraße gelangt. Das Sichtfeld zwischen den beiden Gebäuden (Neubau Laurentius-Verein und Imbissgebäude) ist stark eingeschränkt; hinzu kommt die enorme Steigung der Ausfahrt. Es ist aus den genannten Gründen schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen, da die Ausfahrt nicht auf Antrieb wahrgenommen wird.

Auch die Aufrechterhaltung dieser Verbindung für Fußgänger und Radfahrer wird mangels Frequentierung nicht für erforderlich gehalten. Das Quartier ist über die Karlstraße, Poststraße und die Fußgängerzone ausreichend erschlossen.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung des Teilbereiches liegen demnach vor. Das Einziehungsverfahren ist durch einen Beschluss der Ratsversammlung am 17.04.08 einzuleiten. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge eine Wendemöglichkeit vorgehalten werden muss.

Tausch von Flächen mit dem Laurentius-Verein:

Das Laurentius-Heim hat auf dem Grundstück Bahnhofstraße 12-14 einen Neubau errichtet, der in Kürze bezogen wird. Im Rahmen der Bauarbeiten ist die o.a. Zufahrt seit Februar 2007 gesperrt, ohne dass es zu Beschwerden gekommen ist.

Der Laurentius-Verein ist weiterhin Eigentümer des benachbarten Grundstückes Bahnhofstraße 1 (Flurstücke 358/85, 357/47 und 127/5, Größe: insgesamt 369 qm). Um Erweiterungsabsichten mittelfristig planen zu können, wurde beantragt, die städtische Wegefläche nach Einziehung erwerben zu können. Im Gegenzug soll zwischen den Grundstücken Karlstraße 10 und 12-14 (siehe Lageplan) eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden, die dann dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Alle Anlieger bleiben öffentlich-rechtlich erschlossen.

Die Herstellung der Wendeanlage erfolgt auf Kosten des Laurentius-Vereins; das Eigentum wird dann auf die Stadt übertragen. Regelungen erfolgen im Rahmen einer Erschließungs- bzw. Tauschvertrages. Da die Flächengrößen annähernd gleich sind, ist ein Tausch schlicht um schlicht vorgesehen.

Auf die Beratung dieser Angelegenheit im Bauausschuss am 19.02.08 - TOP 5- wird Bezug genommen. Mit Vertretern des Laurentius-Vereines wurde erörtert, ob die Schaffung eines Durchganges (Radfahrer/Fußgänger) in Gestaltung eines Torbogens o.ä. bei der Neukonzeption eines Anbaues möglich wäre. Nach Aussage des Laurentius-Vereines ist eine derartige Durchgangsmöglichkeit wirtschaftlich nicht vertretbar, da in erster Linie unüberwindbare Barrieren für ältere Heimbewohner und für die Gesamtbewirtschaftung des Heimes entstehen würden. Auf die beigefügte Stellungnahme vom 29.02.08 wird verwiesen.

Verwaltungsseitig sind die vorgetragenen Argumente nachvollziehbar.

Die Voraussetzungen für eine vollständige Einziehung der Durchfahrt /Durchganges zur Bahnhofstraße liegen vor. Durch die Neuanlegung einer ausreichenden Wendeanlage wird die verkehrliche Situation in der Brookstraße verbessert.